



## Schulmail der Schulleiterin vom 09.04.2021

### - Angepasster Schulbetrieb vom 12.- 16.04.2021

Liebe Elternschaft und Erziehungsberechtigte,

liebe Schülerinnen und Schüler!

Gestern Abend erreichte uns die Schulmail des MSB mit den aktuellen Entscheidungen zum Schulbetrieb nach den Osterferien – begrenzt auf den Zeitraum Mo, 12. bis Fr, 16.04.2021.

### **Distanzunterricht:**

- Alle Jahrgänge 5-9 und 11 werden in der kommenden Woche ausschließlich auf Distanz und gemäß Stundenplan beschult.
- Das Distanzlernen ist verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler, soweit keine Krankmeldung an die Schule erfolgt.
- Es gelten die bekannten Regeln, dass
- Lernmaterialien über Moodle bereitgestellt und eingegeben werden;
- Distanzunterricht per VK über TEAMS erfolgt.
- Die Klassenleitungen und Fachlehrkräfte nehmen Kontakt zu ihren Lerngruppen auf für die weitere Organisation.
- In einzelnen Fällen sind Fachlehrkräfte der SI in ihren Abiturlerngruppen außerplanmäßig in Einsatz. Diese Lehrkräfte informieren ihre Schülerinnen und Schüler über eventuelle
- Besonderheiten.

### **Notbetreuung:**

Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 oder 6 können erneut für die Notbetreuung in der Schule ab 12.04.2021 angemeldet werden. Das Formular ging bereits gestern per Schulmail an Sie raus und befindet sich zusätzlich auf unserer Homepage.

Bitte senden Sie Ihr Formular und Notbetreuungsbedarf schnellstmöglich an

[corona@bvsdormagen.de](mailto:corona@bvsdormagen.de)

**ÄNDERUNG: Die Notbetreuung wird von 08:20-14:30 Uhr angeboten!**

Bitte teilen Sie uns die genauen Zeiten und Betreuungstage mit.

Bitte das Lernmaterial und ggf. auch das eigene Endgerät mit in die Schule bringen. Alle Kinder arbeiten gemäß ihren Stundenplanes an den Aufgaben oder nehmen an den TEAMS-Sitzungen teil.

### **Präsenzunterricht:**

- Die Jahrgänge 10, 12 und 13 haben an allen Tagen Präsenzunterricht gemäß Stundenplan wie gehabt bzw. Sonderplan Abiturvorbereitungsunterricht.

- Die Abteilungsleitung III, Herr Möller, informiert über die Kursarbeitstage Donnerstag und Freitag Jahrgang 10 gesondert.
- Die Abteilungsleitung IV, Frau Heiermann, informiert separat die Oberstufenschülerschaft über organisatorische Details, soweit nicht bereits schon erfolgt, über Moodle.

## Hygienemaßnahmen:

Alle Schülerinnen und Schüler werden - wie gehabt vor den Osterferien - aufgeteilt in A und B Lerngruppen bzw. lernen in halbierten Gruppen parallel.

Für alle Schülerinnen und Schüler gilt

- das Tragen von medizinischen oder FFP2-Masken auf dem gesamten Schulgelände (auch nach Unterrichtsschluss);
- das Einhalten eines Mindestabstandes von 1,5 Meter auf dem gesamten Gelände und in den Gebäuden, wo immer möglich;
- das Desinfizieren der Hände bei Betreten der Klassen- bzw. Kursräume.

Wir erwarten eine Anpassung des Infektionsschutzgesetzes in den kommenden Tagen und werden entsprechend in Bezug auf unsere Schule informieren.

## Maskenschutz:

Ich möchte erneut alle Schülerinnen und Schüler dazu ermuntern sich für das Tragen einer FFP2-Maske zu entscheiden. Der Schutz ist ungleich höher als beim Tragen einer medizinischen Maske; das Gesundheitsamt RKN hat mich darüber informiert, dass die diffuse Verbreitung der Virusvarianten von ihnen streng erfordert, alle Personen, die „nur“ eine medizinische oder Stoffmaske tragen, bei einem Positivfall in der Lerngruppe unter Quarantäne zu stellen. In den Fällen, in denen Personen aus dem direkten Umfeld (z. B. Sitzplatz) eine FFP2-Maske tragen, werden individuelle Entscheidungen getroffen. Diese unterscheiden sich zudem von Gesundheitsamt zu Gesundheitsamt, wie uns die Erfahrung zuletzt wieder gelehrt hat.

## COVID-19 Schnelltests / Selbsttests:

Wir haben heute die Schnelltestlieferung für die kommende Woche erhalten:

Ab sofort ist folgender Test in Schulen im Einsatz:

CLINITESTS Rapid COVID-19 Antigen Test, Siemens Healthineers (Informationen zur Anwendung des Selbsttests sind verständlich und umfanglich auf der Homepage abzurufen:

<https://www.siemens-healthineers.com/de/point-of-care-testing/covid-19-testing/covid-19-tests/clinitest-covid-19-antigen-test>

- Mit der neuen Verordnung des Landes NRW und der noch folgenden angepassten CoronaBetrVO besteht ab sofort Testpflicht für alle Schülerinnen und Schüler, das Lehrpersonal und das sonstige schulische Personal.

- Alle Personen sind verpflichtet, sich zweimal wöchentlich zu testen bzw. außerhalb der Schule testen zu lassen (Bescheinigung des Testzentrums über die Negativ-Testung muss in der Schule vorgelegt werden). Selbsttests, die zuhause durchgeführt werden, haben keine rechtliche Gültigkeit, da die Durchführung nicht nachgewiesen werden kann.
- Schülerinnen und Schüler, die an den Testungsverfahren in der Schule oder außerhalb der Schule in anerkannten Teststationen nicht teilnehmen, ist die Teilnahme am Präsenzunterricht verboten. Wir erwarten rechtliche Erläuterungen hierzu und möchten an dieser Stelle betonen, dass es hier keine individuellen Entscheidungsspielräume in der Schule gibt.
- Die Ablehnungsbekundungen, die in der ersten Testrunde aufgrund der damaligen Freiwilligkeit erlaubt waren, verlieren mit diesem Widerruf ihre Gültigkeit.
- Die Selbsttestung der Schülerinnen und Schüler erfolgt in der Schule zu Beginn der 1. Unterrichtsstunde an den Testtagen im Klassen- bzw. Kursraum.
- Die Fachlehrerinnen bzw. -lehrer in dieser Stunde sind zugleich Aufsichtführende während der Testsituation.
- Es muss davon ausgegangen werden, dass mindestens 20 Minuten der Unterrichtszeit für die Selbsttestung verwendet werden.

### **Schnelltest positiv:**

Ein positives Testergebnis sagt aus, dass ein berechtigter Verdacht auf eine Infektion mit COVID-19 besteht, ist aber noch kein endgültiges Ergebnis.

Bei einer Positivtestung verlässt die betroffene Person umgehend den Raum und das Gebäude. Sie begibt sich auf Schulhof 1. Die Eltern werden umgehend verständigt; entweder holen Sie Ihr Kind an der Schule ab oder es kann alleine nach Hause gehen. Dabei ist dringend zu beachten, dass keine öffentlichen Verkehrsmittel mehr genutzt werden dürfen.

Zuhause muss umgehend der Hausarzt oder das Gesundheitsamt am Ort über das positive Testergebnis informiert werden; i.d.R. wird das Ergebnis über einen PC-Test abgesichert.

Wir werden unsererseits dafür sorgen, dass einfühlsam mit der Situation in der Lerngruppe und mit dem betroffenen Kind umgegangen wird. Die Klassenleitungen werden sich in persönlichem Kontakt mit Ihnen und ihrem Kind kümmern.

Es ist sehr wichtig, dass wir alle verstehen, dass es weder eine Schande noch peinlich ist, wenn eine Positivtestung erfolgt. Gerade in einer solchen Situation benötigt die betroffene Person und Familie viel Empathie und Mitgefühl.

### **Dokumentation der Testteilnahme:**

Im Verlauf der kommenden Woche werden wir jedem Schüler bzw. jeder Schülerin einen Laufzettel zur einfachen Dokumentation der Teilnahme an einem Test in den kommenden Schulwochen aushändigen: Es wird der Selbsttest in der Schule oder bei Vorlage einer gültigen Bescheinigung die Testung auswärts dokumentiert.

Der Laufzettel bleibt in Schülerhand; damit liegt auch die Verantwortung bei jedem Einzelnen, den Laufzettel in der Schule mit sich zu führen und bei Aufforderung bzw. Selbsttestung durch eine Lehrkraft vorzulegen. Bitte unterzeichnen Sie regelmäßig Ihre Kenntnisnahme der Eintragungen.

Wenn Sie oder Ihr Kind eine Testung ablehnen, so teilen Sie uns dies bitte per Email an

[corona@bvsdormagen.de](mailto:corona@bvsdormagen.de)

mit:

Betreff: Ablehnung Teilnahme Selbsttests in Schule bzw. Vorlage offizielle Testbescheinigungen ab dem 12.04.2021

Name des Kindes, Vorname:

Geb. am:

Klasse:

Klassenleitung:

**Ablehnung der verpflichtenden Teilnahme meines Kindes am Selbsttestverfahren in der Schule / in einem öffentlichen Testzentrum – Verordnung des Landes NRW vom 08.04.2021**

Hiermit lehnen wir die Selbsttestung unseres Kindes in der Schule oder in einem anerkannten öffentlichen Testzentrum ab.

Uns ist bekannt, dass unserem Kind ohne die Teilnahme am Testverfahren in der Schule oder bei Fehlen der Vorlage einer gültigen Negativ-Testbescheinigung durch eine anerkannte Teststelle die Teilnahme am Präsenzunterricht in der Schule verboten ist.

Ort, Datum / gezeichnet (Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Volljährige Schülerinnen oder Schüler der Oberstufe können die Emailvorlage anpassen, soweit von ihnen gewünscht.

Das Schulleitungs-Team wird erneut in einer Sondersitzung die angekündigten Anpassungen für den Schulbetrieb ab dem 19.04. für unsere Schule planen und umsetzen. Sie werden schnellstmöglich über den Fortgang informiert werden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Klassenleitungen oder an

[corona@bvsdormagen.de](mailto:corona@bvsdormagen.de)

***Liebe Schülerinnen und Schüler!***

***Wie blöd: Nun müsst Ihr schon wieder fast alle zuhause bleiben und lernen. Es war so schön Euch wieder alle in Nievenheim in Präsenz zu sehen. Jetzt heißt es noch einmal fest die Daumen drücken dafür, dass endlich einmal der Schulbetrieb wieder etwas wie normal anlaufen kann. Passt schön auf Euch auf und bleibt alle gesund!***

Freundliche Grüße und ein nettes Ferienwochenende!

Dr. Andrea D. Hurtz, LGED´